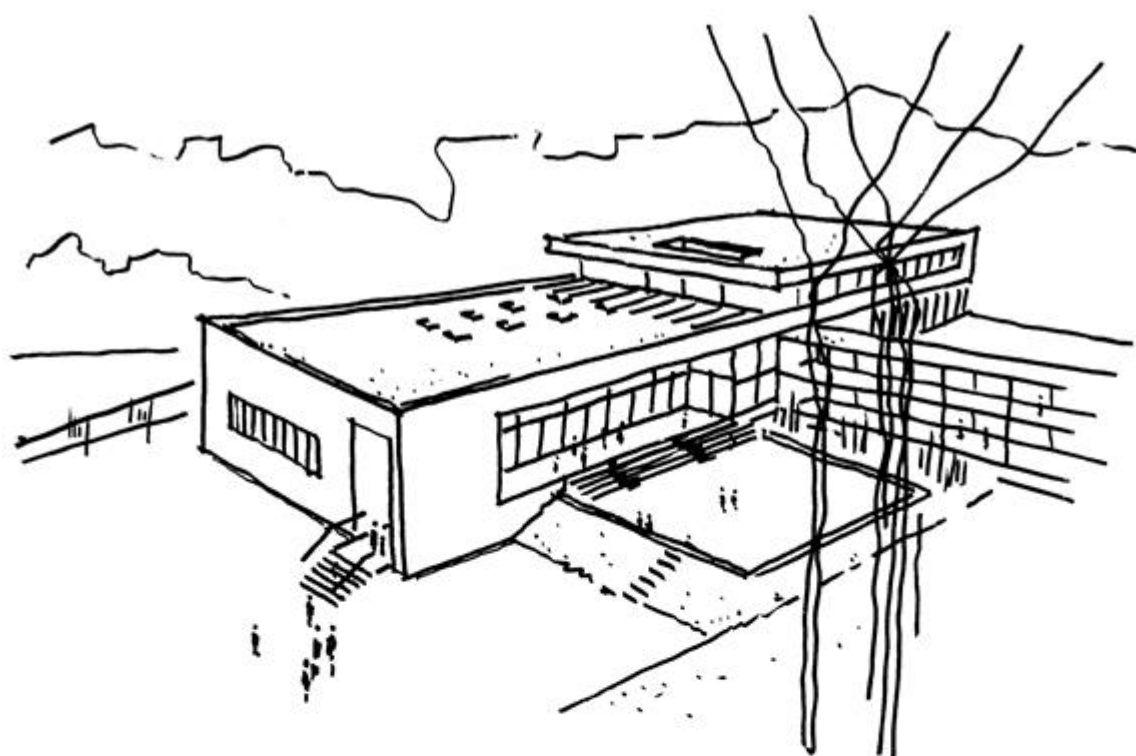




# Heimschule St. Landolin



**Allgemeinbildendes Gymnasium  
Merkblatt**

# Heimschule St. Landolin – Gymnasium

## 77955 Ettenheim

---

Die Heimschule St. Landolin ist eine staatlich anerkannte katholische freie Schule mit Internat und Hort an der Schule (Ganztagesbetreuung). In Schule, Ganztagesbetreuung und Internat werden Mädchen und Jungen aufgenommen. Schulträger ist die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg.

### 1. Allgemeinbildendes Gymnasium mit sprachlichem, naturwissenschaftlichem und Kunst-Profil / Streicherklasse (achtjähriges Gymnasium)

*Sprachenfolge:*

- Englisch (Klasse 5) ► Latein (Klasse 6) / Französisch (Klasse 6) *oder*
- Französisch (Klasse 5) ► Englisch (Klasse 6)

*Klasse 8:*

- Sprachliches Profil: Spanisch / Französisch / Latein *oder*
- Naturwissenschaftliches Profil: Naturwissenschaft und Technik *oder*
- Kunst-Profil: Bildende Kunst

*Streicherklasse* (Klasse 5/6)

*Verstärkter Kunstunterricht* (Zusatzangebote für Klasse 6–7; „Vorprofil“ Kunst)

#### *Gymnasiale Oberstufe*

In der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler in fünf vierstündigen Fächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Profil- und Neigungsfach) sowie in weiteren zweistündigen Fächern aus dem Pflicht- und Wahlbereich unterrichtet. Durch die individuelle Wahl des Profil- und Neigungsfaches und der weiteren zweistündigen Fächer können die Schülerinnen und Schüler individuelle Schwerpunkte setzen. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wird der Unterricht in halbjährlichen Kursen erteilt. Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife öffnet den Weg zum Studium und in den Beruf. Ziel des Gymnasiums ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, die mit Bestehen des Abiturs nach Abschluss der Klassenstufe 12 erreicht wird.

Folgende Abschlüsse werden jeweils schon zu einem früheren Zeitpunkt erreicht:

- Die Entsprechung zum Hauptschulabschluss nach erfolgreichem Besuch der Klasse 9. Auf Antrag stellt das Regierungspräsidium hierüber eine Bescheinigung aus.
- „Mittlere Reife“ bzw. Mittlerer Bildungsabschluss nach Klasse 10 (Versetzungszeugnis nach Klasse 11).

### 2. Schulrechtliche Voraussetzungen für die Aufnahme

Stellt sich nachträglich heraus, dass die schulrechtliche Voraussetzung für die Aufnahme in eine bestimmte Klasse nach den Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg nicht gegeben war, ist die Schulleitung an die frühere Zusage nicht gebunden. Rechts- und Schadenersatzansprüche können nicht abgeleitet werden.

### 3. Privatrechtliche Probezeit

Die Aufnahme in die Heimschule kann auf Probe erfolgen; dasselbe gilt für ein Überwechseln aus einem Schulzweig der Heimschule in einen anderen. Die privatrechtliche Probezeit dauert in der Regel vom Schuljahresbeginn bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres. Für Schüler, die im Laufe des Schuljahres eintreten, wird die Probezeit entsprechend verlängert. Über das Bestehen der privatrechtlichen Probezeit entscheidet die Schulleitung im Benehmen mit der Klassenkonferenz aufgrund der schulischen Leistungen, des Arbeitswillens und des Verhaltens in und außerhalb der Schule.

### 4. Prüfungen und Versetzungsentscheidungen

Abschlussprüfungen und Aufnahmeprüfungen in Zwischenklassen werden an unserer Schule abgenommen und verleihen dieselben Berechtigungen wie Prüfungen an staatlichen Schulen von Baden-Württemberg. Dasselbe gilt für Versetzungsentscheidungen auf der Grundlage der Versetzungsordnung von Baden-Württemberg.

### 5. Teilnahme am Religionsunterricht

Mit dem Eintritt in die Heimschule aufgrund der freien Entscheidung einer Schülerin bzw. eines Schülers und seiner Erziehungsberechtigten wird der katholische Charakter dieser Schule anerkannt. Ein Verbleiben ist nur möglich, wenn das Verhalten des Schülers den Grundsätzen unserer Schule gerecht wird. Die Teilnahme am katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht ist für alle Schüler verbindlich. Das Schulverhältnis endet durch Abmeldung vom Religionsunterricht.

### 6. Lernmittelfreiheit

Die Schule gewährt Lernmittelfreiheit. Ausgenommen sind Gegenstände zum persönlichen Gebrauch der Schülerinnen und Schüler (Arbeitshefte, Workbooks, Lektüren, Taschenrechner ...).

### 7. Schulbeitrag

Der monatliche Schulbeitrag beträgt für das erste Kind derzeit 40,- € (halbjährliche Raten zu je 240,- €). Da der Schulbeitrag ein Familienbeitrag ist, wird für das zweite Kind einer Familie nur ein reduzierter Beitrag von 20,- € monatlich erhoben. Alle weiteren Kinder der Familie sind beitragsfrei. Grundsätzlich soll der Schulbeitrag kein Hindernis für den Besuch der Heimschule St. Landolin sein. In Ausnahmefällen kann ein Antrag auf eine Ermäßigung oder Befreiung aus sozialen Gründen gewährt werden.

## **8. Haftung für Schäden**

Die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern der Schüler selbst oder sein Bürge, haften für Schäden, die von den betreffenden Schülern verursacht werden. Durch Beschädigungen entstehende Neubeschaffungs- oder Reparaturkosten sind sofort zur Zahlung fällig. Alle beschädigten Sachen sind, soweit durch eine Reparatur der ursprüngliche Zustand nicht wieder einwandfrei hergestellt werden kann, zum Neuwert zu ersetzen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird deshalb empfohlen.

## **9. Haftungsausschluss**

Für das auf dem Gelände der Heimschule verloren gegangene, abhanden gekommene oder beschädigte Schülereigentum übernimmt die Heimschule keine Haftung. Geldbeträge und Wertgegenstände sollen nicht in den Mänteln und den Schultaschen oder in den Umkleidekabinen der Sportanlagen gelassen werden. Beim Sportunterricht können sie der Lehrkraft zur Aufbewahrung übergeben werden und müssen am Ende der Stunde abgeholt werden; eine Gewährleistung dafür kann nicht übernommen werden.

## **10. Fundsachen**

Gefundene Gegenstände werden im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben; sie werden im Fundbüro der Schule ein Jahr aufbewahrt. Danach hat die Heimschule das Recht, über die Gegenstände zu verfügen.

## **11. Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren**

Erziehungsberechtigte und Schüler verpflichten sich, im Krankheits- oder Verhinderungsfall ordnungsgemäß schriftlich zu entschuldigen. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist, wenn keine akute Erkrankung vorliegt, nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schule möglich. Eine Beurlaubung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gewährt werden. Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Anwesenheitspflicht kann zur fristlosen Aufhebung des Schulverhältnisses führen.

## **12. Abmeldung**

Die Abmeldung eines Schülers muss der Schulleitung der Heimschule St. Landolin schriftlich unter Angabe der neuen Schule mitgeteilt werden, damit die schulrechtlich vorgeschriebene Ummeldung vorgenommen werden kann. Schuleigene Lernmittel müssen spätestens am letzten Schultag abgegeben werden. Für verspätete Rückgabe wird pro Buch eine Säumnisgebühr erhoben. Bücher, die nicht innerhalb von drei Wochen nach Ausscheiden aus der Schule zurückgegeben wurden, werden zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

## **13. Gesetzliche Schülerunfallversicherung**

Die Schüler der Heimschule sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgesichert. Unfälle, die sich während der Schulzeit oder auf dem Weg von oder zur Schule ereignen, müssen zur Geltendmachung von Ansprüchen innerhalb von drei Tagen im Sekretariat gemeldet werden. Die erforderlichen Formblätter sind im Sekretariat erhältlich.

## **14. Zusatzversicherung**

Die Schülerinnen und Schüler sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung und eine Zusatzversicherung der Schulfoundation, die auch eigenwirtschaftliche Tätigkeiten einschließt versichert. Eine Zusatzfahradversicherung (jährlich 7,- EUR) und ggf. eine Instrumentenversicherung (jährlich 6,- EUR) über die Schule beim Badischen Gemeindeversicherungsverband wird empfohlen.

## **15. Schülerbeförderung**

Die Schülerbeförderung wird über die Verwaltung der Heimschule abgewickelt.

## **16. Sozialpädagogische Beratungsstelle**

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Heimschule stehen Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern bei auftretenden sozialen oder psychischen Konflikten, Problemen und Schwierigkeiten beratend zur Verfügung. In schwierigen Fällen vermittelt sie außerschulische Hilfsmaßnahmen. Durch präventive Angebote fördert die sozialpädagogische Arbeit ein gutes Sozialklima an der Schule.

## **17. Ganztagesbetreuung / Hort an der Schule**

Auf Wunsch der Eltern können Schülerinnen und Schüler in die Ganztagesbetreuung aufgenommen werden. Sie umfasst ein Pausenvesper, das Mittagessen, einen Nachmittagsimbiss sowie Betreuung und Beratung der Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung der Hausaufgaben nach dem Unterricht am Nachmittag (12.00 bis 17.00 Uhr) durch drei Pädagoginnen und eine weitere Betreuungskraft. Die Ganztagesbetreuung, die für drei oder fünf Tage gewählt werden kann (108,- bzw. 170,- EUR), ist besonders für Kinder berufstätiger Eltern und für die Einübung in selbständiges Lernen empfehlenswert. Es ist als Hort an der Schule staatlicherseits anerkannt.

## **18. Mittagessen**

Wenn die Schülerinnen und Schüler Nachmittagsunterricht haben, besteht in unserer Mensa die Möglichkeit, ein frisch gekochtes Mittagessen einzunehmen. Überdies werden kleine Pausenvesper angeboten, auch ein Kaffeeautomat und ein Wasserspender (kostenlos) stehen zur Verfügung. Für den bargeldlosen Zahlungsverkehr muss ein Transponder-Schlüssel erworben werden.

## 19. Elternsprechtag

Die Heimschule führt in jedem Schuljahr einen Elternsprechtag durch. Der Termin wird über die Schüler rechtzeitig bekannt gegeben.

## 20. Sprechstunden

Dem Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Schule zum Wohle der Kinder dienen auch die Sprechstunden der Lehrkräfte. Die Eltern melden sich über ihr Kind bei der betreffenden Lehrkraft für ein Gespräch an.

## 21. Einverständniserklärung

Mit der Anmeldung in die Heimschule St. Landolin erklären sich die Erziehungsberechtigten, die von ihnen angemeldeten Schüler, die volljährigen Schüler und deren Bürgen (in der Regel die Eltern) mit der jeweils gültigen Grund-, Schul- und Hausordnung der Heimschule (kann im Sekretariat eingesehen werden) und den in diesem Merkblatt abgedruckten Bedingungen einverstanden. Dieses Einverständnis gilt auch für die Zeit nach der Erreichung der Volljährigkeit eines zum Zeitpunkt der Anmeldung minderjährigen Schülers. Die Schulleitung darf auch bei volljährigen Schülern die Eltern unmittelbar über die schulischen Leistungen und das Verhalten informieren.

## 22. Datenschutz und Urheberrecht

Gemäß § 13 des Landesdatenschutzgesetzes von Baden-Württemberg erhebt die Heimschule St. Landolin die personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages sowie ihrer Verwaltungs- und Fürsorgeaufgaben. Mit Unterzeichnung des Schulvertrags wird das Einverständnis erklärt, dass schulbezogene Fotografien auf der Internetseite der Schule ([www.hsl.schule](http://www.hsl.schule)) und in Printdokumenten wie dem Jahrbuch oder der Tagespresse veröffentlicht werden dürfen. Die Einwilligung kann jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden.

---

# Heimschule St. Landolin – Gymnasium

## 77955 Ettenheim

[www.hsl.schule](http://www.hsl.schule)  
[gymnasium@hsl.schule](mailto:gymnasium@hsl.schule)

---

### Gymnasium / Berufliches Gymnasium / Berufskolleg

Schulleiter	Eberhard Pfister
Stellv. Schulleiter	Wolfgang Mutter
Sekretärin	Ursula Hampl
Telefon	07822 / 8928-100
Telefax	07822 / 8928-180
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.30 bis 16.30 Uhr

### Verwaltung

Leitung	Kristina Busam	Sekretariat: Frau Zeiser
Telefon	07822 / 8928-501	07822 / 8928-500
Fahrkarten / Bücher	Katja Ballies	
Telefon	07822 / 8928-502	
Telefax	07822 / 8928-580	
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr	

### Internat / Ganztagesbetreuung

Internatsleiterin	Christiane Czarnetzki
Sekretärin	Katja Ballies
Telefon	07822 / 8928-400
Telefax	07822 / 8928-480
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr

### Schulseelsorger

Steffen Reich	Telefon 07822 / 8928-460
---------------	--------------------------

### Sozialpädagogische Beratungsstelle

Nathaly Duske	Telefon 07822 / 8928-370
Thorsten Lewko	Telefon 07822 / 8928-490

---

Katholische Freie Schule  
in Trägerschaft der Schulstiftung  
der Erzdiözese Freiburg

[www.schulstiftung-freiburg.de](http://www.schulstiftung-freiburg.de)

